

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), gültig ab 1. September 2019

A Allgemein

1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Electrosuisse und dem Kunden, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche vertragliche Abmachungen ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthalten.
- 1.2 Der Kunde anerkennt mit der Annahme der Offerte bzw. mit dem Abschluss eines Vertrags die Verbindlichkeit der AGB. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Electrosuisse kann schriftlich, über Internet, E-Mail, Fax, telefonisch oder in Ausnahmefällen mündlich abgeschlossen werden.
- 1.3 Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die AGB auch für Nach- und Folgeaufträge.

2 Offerten

Der Zeitraum, innert dem Electrosuisse an eine Offerte gebunden ist, wird in dieser angegeben. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Bindungsfrist 90 Tage.

3 Art und Umfang der Leistungen

- 3.1 Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, insbesondere deren Art und Umfang, sind im Vertrag abschliessend enthalten.
- 3.2 Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen des Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird hierüber separat Rechnung gestellt.
- 3.3 Bei nicht vorhersehbarem Mehraufwand behält sich Electrosuisse das Recht vor, den vereinbarten Preis anzupassen. Der Kunde wird darüber rechtzeitig informiert.
- 3.4 Electrosuisse kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Partner oder Dritte beiziehen.
- 3.5 Für das Erbringen der Leistungen steht Electrosuisse das Substitutionsrecht zu, soweit es nicht durch schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben oder eingeschränkt wurde.

4 Termine

- 4.1 Der Leistungstermin wird von den Parteien separat geregelt.
- 4.2 Electrosuisse teilt dem Kunden den Erledigungstermin bzw. den Durchführungstermin mit. Electrosuisse unternimmt alles Zumutbare, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Falls Termine infolge Krankheit einer Person oder aus anderen wichtigen Gründen nicht eingehalten werden können, ist Electrosuisse bestrebt, schnellstmöglich einen Ersatz für die Person zu finden, bzw. die Ursache zu beheben.
- 4.3 Hängt die Auftragsausführung von Produkten, Unterlagen, Genehmigungen etc. ab, die der Kunde beizubringen hat, so bleibt ein Termin nur verbindlich, wenn der Kunde diese innerhalb der von Electrosuisse angegebenen Frist eingereicht hat.
- 4.4 Die Einhaltung der Termine setzt die Erfüllung der Vorauszahlungspflicht des Kunden voraus, falls diese vereinbart wurde.
- 4.5 Bei nach Vertragsabschluss sich ergebendem Mehraufwand werden die vereinbarten Termine unverbindlich. Electrosuisse ist bemüht, dem Kunden raschmöglichst neue Termine mitzuteilen.

5 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt Electrosuisse kostenlos und termingerecht alle für ihre Leistungen erforderlichen Daten, Informationen, Prüfmuster, technische sowie sonstige Einrichtungen sowie, falls notwendig, eine Begleitperson zur Verfügung. Die Mitwirkungspflicht des Kunden erstreckt sich auch auf Vorgänge und Unterlagen, die erst während der Ausführung des Auftrages durch Electrosuisse bekannt werden.

6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Preise und die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der vertraglichen Abmachung. Davon ausgenommen sind Transportkosten. Sie werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 6.2 Ohne spezielle Vereinbarungen verstehen sich die Preise immer in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden.
- 6.3 Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Zahlungsdomizil ist der Geschäftssitz von Electrosuisse.

- 6.4 Im Webshop besteht die Möglichkeit der Zahlung per Kreditkarte. In diesem Fall wird die Rechnung sofort fällig.
- 6.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen, noch nicht erteilter Gutschriften oder nicht ausdrücklich anerkannter Gegenforderungen fällige Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen.

7 Versandart

Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Lieferungen an und Versendungen von Electrosuisse ab Lager/Standort Electrosuisse in der Schweiz.

8 Haftungsbestimmungen

- 8.1 Electrosuisse gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung des Vertrages gemäss den anerkannten Regeln der Technik. Electrosuisse nimmt die Interessen der Kunden in allen Aspekten der Vertragsausführung wahr.
- 8.2 Electrosuisse haftet im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Sie haftet jedoch nur für Schäden, welche durch sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Vermögensschäden wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste sowie andere mittelbare Schäden.
- 8.3 Electrosuisse haftet nicht bei einem Verlust von Daten, welche Mitglieder oder Kunden im Mitglieder- und Kundenportal «myElectrosuisse» eingegeben oder generiert haben (Adress- und Zugangsdaten, Einkäufe und Abonnements, Berichte, Verträge, Rechnungen, Links von Produkten und Normen, etc.) und bei vorübergehend fehlendem Zugang auf «myElectrosuisse».

9 Kundendaten

- 9.1 Electrosuisse erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für das Erbringen der Leistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, die Sicherheit sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.
- 9.2 Wird eine Leistung von Electrosuisse zusammen mit Dritten erbracht, so kann Electrosuisse Daten über den Kunden an diese weiterleiten, insoweit dies für die Erbringung solcher Leistungen oder für das Inkasso notwendig ist.
- 9.3 Im Weiteren hält sich Electrosuisse im Umgang mit Daten an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an die schweizerischen und, soweit anwendbar, internationalen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der [Datenschutzerklärung](#) einsehbar.

10 Urheberrechte

Mit dem Erbringen der Leistung werden keine Urheber- oder gewerblichen Schutzrechte von Electrosuisse übertragen. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stehen Electrosuisse die Rechte an und aus den vertragsspezifischen Arbeits- und Entwicklungsergebnissen einschliesslich etwaiger Erfindungen zu. Dies gilt auch für die Befugnis, Schutzrechte anzumelden.

11 Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

- 11.1 Der Vertrag tritt an dem im Vertrag genannten Datum in Kraft.
- 11.2 Der Vertrag läuft, soweit ein Endzeitpunkt angegeben ist, bis zu diesem, bzw. bis zur Auftrags erledigung, andernfalls auf unbestimmte Dauer. Läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer, kann er von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, jeweils auf das Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden.
- 11.3 Tritt der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer zurück, so schuldet er Electrosuisse das bis zum Ablauf der Vertragsdauer vereinbarte Entgelt.
- 11.4 Electrosuisse kann den Vertrag nach schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos auflösen.

12 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen des Vertrages

- 12.1 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 12.2 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleiben die anderen Bestimmungen der AGB unberührt. Die Parteien werden diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.

13 Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Electrosuisse keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

14 Verbindliche Sprache

Diese AGB wurden in deutscher Sprache im Original erstellt. Rechtlich verbindlich ist einzig die deutsche Version.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht; SR 0.221.211.1).
- 15.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für Electrosuisse sowie für den Kunden bei den am Geschäftssitz von Electrosuisse (Fehraltorf) örtlich zuständigen ordentlichen Gerichten.

B Inspektions- und Beratungsleistungen

16 Umfang und Ort der Leistungen

- 16.1 Sämtliche zu prüfende Installationen oder Anlagen müssen ungehindert zugänglich sein. Der Kunde ermöglicht ein ungehindertes und kontinuierliches Arbeiten an der Anlage oder Installation.
- 16.2 Der Kunde informiert Electrosuisse über besondere Gefahren der Anlage oder Installation und gewährleistet die Arbeitssicherheit.
- 16.3 Inspektionen finden am Ort der Anlage oder Installation statt. Für übrige Tätigkeiten wie Berichtserstellung, Recherche, Analyse und Berechnungen kann Electrosuisse den Arbeitsort wählen.
- 16.4 Electrosuisse verpflichtet sich der Aufgabe entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal zur Verfügung zu stellen. Konkrete Auswahl und Anzahl der Mitarbeitenden steht Electrosuisse frei.
- 16.5 Nicht bezogene Leistungen werden nicht zurückvergütet.
- 16.6 Für Schäden, die aus den Schaltheftungen (z.B. Stromausschaltung) während der Inspektion eintreten, wird jede Haftung abgelehnt.
- 16.7 Erfüllt die geprüfte Installation oder Anlage die gestellten Anforderungen ganz oder teilweise nicht, gilt der Auftrag trotzdem als abgeschlossen. Allfällige Nachinspektionen oder Zusatzleistungen infolge Änderung der Grundlagen (Normen, Verfahren, gesetzliche Grundlagen) werden separat offeriert/verrechnet.

17 Berichte, Zertifikate

- 17.1 Electrosuisse erstellt Berichte und Zertifikate nach internen und branchenüblichen Standards und übermittelt sämtliche Dokumente in angemessener Form schriftlich oder elektronisch.
- 17.2 Kundenspezifische Dokumentenformatierungen werden separat verrechnet.
- 17.3 Berichte und Zertifikate mit zugehörigen Anlagen dürfen nur in vollem Umfang unter Angabe des Ausstellungsdatums veröffentlicht werden.

18 Beschwerden

Beschwerden und Einsprüche in Bezug auf eine Inspektionsleistung können in schriftlicher Form an die Inspektionsstelle der Electrosuisse übergeben werden. Electrosuisse bearbeitet die Beschwerde oder den Einspruch und benachrichtigt den Kunden über das Ergebnis.

C Prüf- und Zertifizierungsleistungen

19 Umfang und Ort der Leistungen

- 19.1 Sämtliche zur Prüfung erforderlichen Produkte müssen vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden, einschliesslich deren Transport zum Prüflabor und zurück.
- 19.2 Für Schäden, die am Material des Kunden während der Prüf- oder Zertifizierungsdienstleistung entstehen, schliesst Electrosuisse die Haftung vollständig aus.
- 19.3 Ohne gegenteilige schriftliche Abmachung erfolgen die Prüfungen in den von Electrosuisse bestimmten Labors.
- 19.4 Erfüllt das geprüfte Produkt die gestellten Anforderungen ganz oder teilweise nicht, gilt der Auftrag trotzdem als abgeschlossen. Allfällige Nachprüfungen oder Zusatzprüfungen infolge Änderung der Grundlage (Normen, Verfahren, gesetzliche Grundlagen) werden separat offeriert.

20 Prüfberichte, Zertifikate

- 20.1 Prüfberichte und Zertifikate dürfen nur im Zusammenhang mit Produkten Verwendung finden, welche mit dem typengeprüften Produkt übereinstimmen.
- 20.2 Prüfberichte und Zertifikate mit zugehörigen Anlagen dürfen nur in vollem Umfang unter Angabe des Ausstellungsdatums veröffentlicht werden.

21 Beschwerden

Beschwerden in Bezug auf Zertifizierungsleistungen sind an die Geschäftsleitung von Electrosuisse oder an die Geschäftsstelle des Zertifizierungsverfahrens zu richten.

D Kurse und Veranstaltungen

22 Anmeldungen

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

23 Abmeldungen

- 23.1 Für Abmeldungen gilt die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegte Frist. Wo diese aus der Ausschreibung nicht ersichtlich ist, beträgt sie 14 Tage bei Kursen und 5 Tage bei Veranstaltungen. Für Abmeldungen wird eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. Die Höhe der Umtriebsentschädigung ist aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich. Wo dies nicht der Fall ist, beträgt sie CHF 90.-.
- 23.2 Bei Nichterscheinen oder Abmeldung nach der Abmeldefrist ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ersatzteilnehmende können Electrosuisse mitgeteilt werden.

E Normen und Produkte

24 Versandkosten

Die pauschal festgelegten Versandkosten werden im Webshop angezeigt. Bei übermässiger Abweichung der effektiven Versandkosten zu den Pauschalversandkosten behält sich Electrosuisse vor, den Kunden nachträglich die effektiven Versandkosten zu verrechnen.

25 Beschädigungen / Verlust

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an die Transportperson auf den Kunden über. Beschädigungen oder Verlust auf dem Transportweg sind nicht bei Electrosuisse, sondern bei der Transportperson zu beanstanden und Electrosuisse sodann mitzuteilen.

26 Beanstandungen

Liegt ein Mangel vor, ist unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen) eine schriftliche Beanstandung bei Electrosuisse anzubringen. Andernfalls gilt die erbrachte Leistung als genehmigt.

27 Ausschluss der Rückgabe

Es besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht.